

Ressort	BAUEN & SANIEREN	Anbieter	NL 1	Förderung nutzen
Thema	Gebäudeenergiegesetz	ZVSHK	NL 2	Eigenheim aktuell

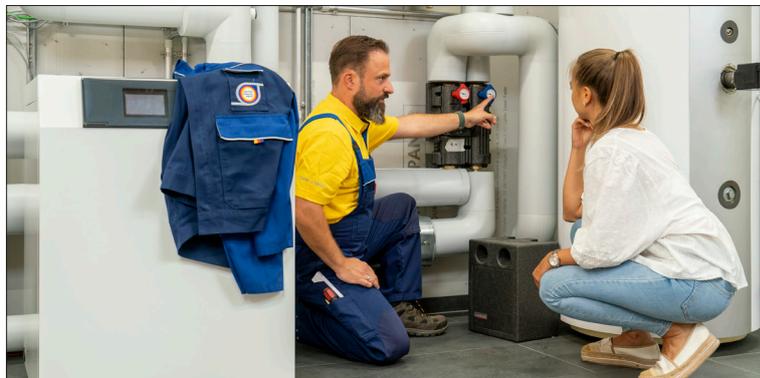
Förderung klimaschonender Heizungen

txn. Das neue „Heizungsgesetz“ schreibt Hausbesitzern unter anderem vor, wann sie ihre alte Gas- oder Ölheizung gegen eine klimafreundlichere Variante austauschen müssen. Hierüber wurde viel diskutiert, dabei ist es prinzipiell einfach: Wenn eine alte Heizung nicht mehr zu reparieren ist, muss das neue System mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Für viele Eigenheimbesitzer ist diese Vorgabe kein Problem, denn sie wollen ohnehin weg von fossilen Energieträgern. Die meisten warten deswegen nicht, bis die alte Heizung den Dienst quittiert, sondern entscheiden sich schon lange vorher für eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung.

Dabei lässt sie der Staat nicht allein: Auch nach der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gibt es üppige staatliche Förderungen für alle, die ihre alte Heizung auf Basis fossiler Energieträger gegen eine klimaschonende Variante austauschen.

Details kennt Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des Zentralverband Sanitär Heizung Klima: „Generell übernimmt der Staat maximal 70 Prozent der Kosten. Einkommensunabhängig gibt es mindestens 30 Prozent Zuschuss, bei Haushalten mit niedrigem Einkommen sind es 60 Prozent. Und dann gibt es noch bis zu 20 Prozent Zuschuss für jene, die sich bis 2028 für einen Austausch entscheiden. Danach sinkt dieser Zuschuss alle zwei Jahre um drei Prozent.“ Wer darüber nachdenkt, die alte Heizung auszutauschen, sollte deswegen nicht zu lange damit warten.

Am Anfang steht immer die individuelle Planung, da ein Heizungssystem für jede Immobilie maßgeschneidert werden muss. Ansprechpartner für Beratung und Planung finden sich beim SHK-Innungsfachbetrieb vor Ort. Kontaktadressen und Infos rund um den Heizungstausch gibt es online unter www.wasserwaermeluft.de



txn. Wer seine alte Öl- oder Gasheizung gegen ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energien austauscht, kann auch künftig erhebliche staatliche Förderungen in Anspruch nehmen.

Foto: ZVSHK/txn

Aktueller Profi-Tipp: Wer über den Austausch seiner alten Heizung nachdenkt, sollte nicht warten, sondern sofort handeln. Zwar ist eine Antragstellung für die Förderung neuer Wärmeerzeuger wie Wärmepumpen noch nicht möglich, weil die KfW ihr Internetportal noch nicht entsprechend eingerichtet hat. Dafür ist es in der Übergangszeit sogar zulässig, erst die Arbeiten auszuführen und nachträglich den Antrag zu stellen. „Wer jetzt einen Auftrag erteilt, profitiert von den kurzen Wartezeiten bei Wärmepumpen. Wir rechnen mit einem steilen Anstieg der Bestellungen und damit wieder längeren Wartezeiten ab Öffnung des KfW-Portals.“ so Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des Zentralverband Sanitär Heizung Klima.

Beiträge zum Thema	4	Pay per Print	–	Jahresserie	–
gebucht: Print/Online	x	Print/Online/Social M.	–	Print/Online/On Air	–
ratschlag-x.de	–	Facebook	–	Freigabe	25.01.24
apuncto.de	–	FB Advertorial	–	Dokumentation	pdf

Foto-Alternative:



Foto: ZVSHK/txn

TextNetz KG
Koppelheck 35
D-24395 Niesgrau

Fon: 0 46 43 -18 64 70
Fax: 0 46 43 -18 64 80
E-Mail: c.appold@textnetz.de

txn.de
ratschlag-bauen.de